

Marco Schaub – Brandweg 19 – 34289 Zierenberg

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Wilfried Appel

Zierenberg, den 23.03.2025

Sehr geehrter Herr Appel,

wir bitten den nachfolgenden Änderungsantrag zu TOP2 und TOP3,  
auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2025 zu nehmen.

### **Kosten für Sanierungsmaßnahmen Dorfgemeinschaftshaus Burghasungen**

#### **Beschluss:**

In den Haushaltsplanungen der Jahre 2025 und 2026 werden jeweils 20.000,-€ für Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen im DGH-Burghasungen aufgenommen.

#### **Begründung:**

Die Sanierung des DGH Burghasungen ist entgegen der Planungen der vergangenen Jahre nicht im Haushalt 2025 und auch nicht mehr in der weiteren Planung enthalten. Aus diesem Grund soll die Sanierung des Vereinsraumes im DGH Burghasungen vorgezogen werden. Vorteile sind vor allem die bessere Nutzbarkeit des Raumes, auch im Hinblick auf die verzögerte Sanierung des Bürgerhauses in Zierenberg und der damit einhergehende erhöhte Bedarf an Vermietungen in den Gemeinschaftshäusern der Ortsteile, außerdem erhöhte Einnahmen für die Stadt Zierenberg. Die Liste der im Vereinsraum erforderlichen Arbeiten wurde im Jahr 2018 gemeinsam mit dem FB III erstellt und liegt der Stadtverwaltung vor. Der Ortsbeirat Burghasungen bietet an, die Abriss- und Abbrucharbeiten in Eigenleistung vorzunehmen. Zahlreiche Arbeiten wie z.B. Putz- und Malerarbeiten können durch den Bauhof ausgeführt werden. Außerdem wird angeboten, dass die Bauleitungs- und Koordinierungsarbeiten in Absprache und zur Unterstützung des FB III aufgrund ihrer Berufe als Dipl.-Ing. Bauwesen, durch Horst Brixel und Fabian Kaiser wahrgenommen werden können. Die geprüfte Statik des DGH und speziell des Vereinsraumes und dem darüberliegenden Balkons vom 17.05.1961 liegt vor, daraus geht hervor, dass der Balkon ohne weitere statische Auswirkungen von einer Fachfirma entfernt werden kann. Der Fenstersturz, der für den Einbau eines Türelements verwendet werden soll, ist für die Länge von 4,10m statisch nachgewiesen und kann ohne weitere konstruktive Maßnahmen für diesen Zweck verwendet werden. Da aufgrund des schlechten Zustands des Balkons Gefahr in Verzug ist, sollte umgehend eine Absperrung aufgestellt werden und die Entfernung des Balkons kurzfristig erfolgen.

Marco Schaub  
Fraktionsvorsitzender